Ruth Becker

Frauenwohnprojekte in der BRD - ein Überblick[1]

„Kein Ort nirgends" – dieser, von Christa Wolf so treffend formulierten umfassenden Ortlosigkeit von Frauen in patriarchalen Gesellschaften eine Alternative entgegenzusetzen, war für die autonome Frauenbewegung der siebziger Jahre von Anfang an ein zentrales Anliegen. „Raumnehmend" wurden – zunächst in den Metropolen, dann auch in kleineren Städten - ausschließlich von Frauen kontrollierte öffentliche Räume wie Frauenzentren, Frauenbuchläden, Frauencafés, Frauenkneipen, Frauenkulturzentren und Frauendiscos geschaffen. Bereits Ende der siebziger Jahre gab es in 79 Städten exklusiv Frauen vorbehaltene öffentliche Räume der autonomen Frauenbewegung (Doderer 2000). Wo es für eigene Frauenräume nicht reichte, gab es zumindest temporäre Frauenräume, z.B. monatliche Frauendiscos in ansonsten gemischtgenutzten Einrichtungen.

An dieser, in kurzer Zeit entstandenen Vielfalt öffentlicher Frauenräume gemessen sind die Aktivitäten zur Schaffung privater,exklusiver Frauenräume weit bescheidener – mit einer Ausnahme: Mit großem Engagement setzten sich Aktivistinnen der autonome Frauenbewegung für die Schaffung autonomer Frauenhäuser ein. Das sind allerdings, wie wir wissen, keine Einrichtungen für das frei gewählte, dauerhaften Zusammenwohnen und –leben von Frauen, sondern temporäre Zufluchtsstätten für extrem gewaltbedrohte Frauen[2].

Auf das dauerhafte, intensive und freiwillige Zusammenleben von Frauenangelegte Wohnprojekte, in einer die üblichen Grenzen einer Frauen-Wohngemeinschaft deutlichen sprengenden Dimension, entstanden zunächst nur sehr vereinzelt. Erst in den neunziger Jahren, als die autonome Frauenbewegung sich längst zur Frauenprojektebewegung gewandelt hatte, kam es zu einer gewissen Blüte der Frauenwohnprojekte, wobei allerdings das, was unter einem „Frauenwohnprojekt" verstanden wurde, einer starken Ausdifferenzierung unterworfen war.

---

1 Der folgende Text ist ein Auszug aus der Veröffentlichung Ruth Becker: Bewegte Wohnen: Zur Verräumlichung und Veralltäglichung von Frauenbewegung in Frauenwohnprojekten. In: Bettina Fritzsche, Claudia Nagode, Eva Schäfer (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Sozialen Wandel. Leske und Budrich, Opladen 2001 (i.E.).

2 Ich halte es für äußerst aufschlussreich, dass im bundesrepublikanischen Kontext unter einem „Frauenhaus" kein Haus verstanden wird, in dem Frauen freiwillig und auf Dauer miteinander leben. War letzteres Anfang der siebziger so undenkbar, dass der vieldeutige Begriff „Frauenhaus" so unstrittig für die Zufluchtstätten für gewaltbedrohte Frauen benutzt (und damit einer anderen Verwendung faktisch entzogen) werden konnte?

Um das Selbstverständnis und die Vielfalt der Frauenwohnprojekte in der BRD zum Ausgang des Jahrtausends zu dokumentieren, haben wir am Fachgebiet Frauenforschung und Wohnungswesen in der Raumplanung der Universität Dortmund auf der Grundlage der Selbstdarstellungen der Projekte, weiterer Veröffentlichungen sowie der Antworten auf eine von uns durchgeführte schriftlichen Befragung eine Projektdokumentation von in den Jahren 1978–1998 entstandenen bzw. konzipierten städtischen Frauenwohnprojekten erstellt (Becker 2001). Als Frauenwohnprojekte erfasst haben wir dabei solche Wohnprojekte,

- die sich selbst als „Frauenwohnprojekte" definieren oder
- die sich ausschließlich an Frauen richten oder
- die explizit einen Beitrag zur Lösung der Wohnungsprobleme von Frauen in spezifischen Lebenslagen (z.B. alleinerziehende oder alte Frauen) leisten wollen oder
- die die spezifischen Nutzungsinteressen von Frauen explizit in den Mittelpunkt ihrer Projektplanung und -umsetzung stellen.

„Wohnprojekte" sind hierbei Ensembles von räumlich zusammenhängenden Wohnungen, deren Nutzung auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzepts des dauerhaften, selbständigen Wohnens[1] entwickelt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Neubau oder um eine Altbaumodernisierung handelt und auch unabhängig davon, ob sich die Nutzerinnen vorher in einer Gruppe zusammengefunden haben oder ob das Konzept von Initiatorinnen entwickelt wurde, die nicht in das Projekt einziehen.

Auf der Grundlage dieser Definition haben wir in der BRD für den Zeitraum 1978-1998 insgesamt 39 fertiggestellte und 5 in Vorbereitung befindliche Frauenwohnprojekte gefunden. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt die Dokumentation nicht, insbesondere bei den noch weit von der Realisierungsphase entfernten Projekten sind uns sicherlich auch nicht annähernd alle bekannt geworden[2].

Unter den insgesamt 44 Projekten sind

- Zwölf Frauenwohnprojekte im engeren Sinne, also Projekte „von Frauen für Frauen" initiiert und selbst verwaltet. Dominantes Ziel dieser Projekte ist nach den Selbstdarstellungen die Förderung des Zusammenlebens frauenorientierter Frauen. Diese Projekte bezeichnen wir als „autonome Frauenwohnprojekte". Von den zwölf Projekten sind acht realisiert und vier in Vorbereitung oder im Bau.
- 18 Wohnprojekte für alleinerziehende Frauen. Davon wenden sich sieben Projekte ausschließlich an (alleinerziehende) Frauen, während die übrigen elf zumindest formal auch alleinerziehenden Männer und/oder (kinderreiche) Familien einbeziehen, aber einen Schwerpunkt auf alleinerziehende Frauen legen. Diese 18 Projekte sind alle fertiggestellt.
- Drei Wohnprojekte für ältere und alte Frauen, davon zwei fertiggestellt.
- Elf Wohnprojekte des „frauengerechten Wohnungsbaus", das sind Projekte, die in aller Regel von Frauen initiiert wurden oder unter maßgeblicher Beteiligung von Frauen entstanden sind und sich zum Ziel gesetzt haben, modellhaft die Kriterien des „frauengerechten Wohnungsbaus" umzusetzen. Alle elf Projekte sind fertiggestellt.

Im folgenden sollen die wichtigsten Ziele, aber auch die Probleme der einzelnen Projekttypen beschrieben und miteinander verglichen werden.

„Autonome" Frauenwohnprojekte

Die ersten der in unserer Dokumentation insgesamt erfassten 12 „autonomen" Frauenwohnprojekte entstanden Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre in mit viel Eigenleistungen der Bewohnerinnen modernisierten oder aus Fabrik- bzw. Büronutzungen rückgewandelten Altbauten. Altbauprojekte sind auch das zeitlich als nächstes folgende Projekt „Magdalena K." in Hamburg aus dem Jahr 1988, das ebenfalls aus einer Hausbesetzung hervorging sowie das einzige von uns entdeckte autonome Projekt in Ostdeutschland, „Amanda" in Rostock. Von Initiatorinnen autonomer Projekte an Wohnungsneubau gedacht wurde offenbar erst in den 90er Jahren – realisiert werden konnten bisher nur 3 Projekte in Hamburg (fertiggestellt zwischen 1996 und 1999). Dagegen bemühen sich Feministinnen in Frankfurt, München und Berlin zum Teil schon seit fast 10 Jahren mit viel Engagement um die Realisierung ihrer Neubauprojekte, ohne diese bisher fertig stellen bzw. beginnen zu können. Völlig offen ist die Realisierung beim Projekt Lesboville in Bochum, das sich nun auch schon seit 1995 regelmäßig trifft.

Kern der autonomen Frauenwohnprojekte ist das Zusammenleben von Frauen sowie die Schaffung von Wohnraum „in Frauenhand". Bei den autonomen Frauenwohnprojekten geht es also um eine der

[1] Projekte des „betreuten" Wohnens wurden entsprechend dieser Definition nicht in die Dokumentation einbezogen

[2] Neben den 44 dokumentierten Projekten sind uns noch einige wenige bekannt geworden, die explizit nicht in unsere Dokumentation aufgenommen werden wollten - ein Wunsch, den wir zwar bedauert, aber selbstverständlich respektiert haben.

Schaffung öffentlicher Frauenräume gewissermaßen analoge „Verortung" von Frauen, um eine „Verräumlichung" von Frauenbewegung im Privatbereich. Dass dies, abgesehen von den wenigen frühen Projekten erst in den 90er Jahren, also zu einem Zeitpunkt, da die öffentlichen Frauenräume der siebziger zum Teil längst wieder verschwunden sind, offensiver angegangen wurde, hat nicht nur mit finanziellen Restriktionen und organisatorischen Schwierigkeiten (siehe Abschnitt 5), sondern m.E. auch mit der Tatsache zu tun, dass Wohnprojekte, die primär auf das Zusammenleben von Frauen orientiert sind, sich gegen jenen Aspekt „patriarchaler" bzw. geschlechtshierarchischer Gesellschaften richten, der in der autonomen Frauenbewegung von Beginn an zwar immer wieder heftig diskutiert, aber letztlich doch nicht so selbstverständlich in den Kanon der allgemein anerkannten Kritikpunkte aufgenommen wurde wie beispielsweise die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung: Die *Heteronormativität* oder *Zwangsheterosexualität.*

Die autonome Frauenbewegung war zwar von Beginn an ein bevorzugter Ort des „coming out" von Lesben, doch wurden diese Diskussionen letztlich immer wieder zugunsten der „Einheit" der autonomen Frauenbewegung und der Offenheit für *alle Frauen unabhängig von ihrer individuellen Lebensweise* relativiert – ein Kompromiss, der wohl nicht mehr tragbar gewesen wäre, hätte die autonome Frauenbewegung die Schaffung privater Frauenräume bereits frühzeitig zu einem ihrer zentralen Aktionsfelder erkoren. Bei einer solchen Akzentuierung der Aktivitäten der autonomen Frauenbewegung wäre meines Erachtens nicht nur die Frage der persönlichen Vorstellungen und Vorlieben noch intensiver zu diskutieren gewesen, sondern auch der Aspekt der Heteronormativität der bundesrepublikanischen Gesellschaft zwangsläufig weit mehr in den Mittelpunkt feministischer Theoriebildung gerückt als dies lange Zeit der Fall war.

Wie wenig selbstverständlich die explizite Thematisierung *dieser* Seite der Geschlechterhierarchie auch heute noch ist, zeigt die Tatsache, dass auch im Jahr 2000 nur ein einziges der von uns erfassten Wohnprojekte sich bereits durch die Namensgebung explizit als Lesbenprojekt zu erkennen gibt (Lesboville in Bochum) – und es mag als Zufall ansehen welche will, dass dieses Projekt in den 5 Jahren seines Bestehens bisher der Realisierung am wenigsten nahe gekommen ist. Alle anderen autonomen Projekte nennen zwar Lesben als Zielgruppe (und unterscheiden sich damit von allen anderen Frauenwohnprojekten), sind aber ausweislich ihrer Projektbeschreibungen immer auf „alle" Frauen ausgerichtet – allerdings ausschließlich auf *Frauen*, wodurch zumindest heterosexuell aktive Frauen, die dies in ihrem Wohnbereich leben wollen, de facto ausgeschlossen werden. Inwiefern hinter dieser Zurückhaltung immer noch die Angst vor gesellschaftlicher Diskriminierung und darauf aufbauender Minderung von Subventionschancen steckt oder eher das aus den Anfängen der Fraubewegung stammende Bestreben, keine Frau auszuschließen, kann hier nicht abschließend beurteilt werden. Zumindest aber entspricht dies, wie Agnes Senganata Münst am Beispiel der Öffentlichkeit der autonomen Frauenbewegung in einer bundesrepublikanischen Großstadt nachgewiesen hat (Münst 1998) der Praxis, die auch in Frauenprojekten des öffentlichen Raums zu finden ist: Die lesbische Lebensweise bleibt alles in allem gesehen doch ein randständiges Thema.

Der umfassende Anspruch der autonomen Projekte zeigt sich auch darin, dass sie sich nicht auf die Realisierung „frauenzentrierten" Wohnens beschränken, sondern z.B. durch Dachbegrünung, Einbau einer Bio-Toilette oder Beteiligung am „autoarmen" Wohnen auch ökologische Aspekte berücksichtigen. Insbesondere bei den aus Hausbesetzungen hervorgegangenen Projekten ist darüber hinaus der Erhalt preiswerten Wohnraums ein zentraler Aspekt, für den in Form baulicher Selbsthilfe Erhebliches getan wird, nicht zuletzt, um die Projekte durch günstige Mieten auch für Frauen mit geringem Einkommen offen zu halten.

Ihre über die Verbesserung der Wohnsituation der Nutzerinnen hinausgehende gesellschaftliche Bedeutung erlangen die autonomen Frauenprojekte jedoch durch die Schaffung exklusiv Frauen vorbehaltenen Wohnraums, quasi als „steingewordener" Ausdruck des Anspruches von Frauen auf ein selbstbestimmtes Leben jenseits der Geschlechterhierarchie, die unsere Gesellschaft charakterisiert. Das gilt zwar – streng genommen – auch für jede Wohnung, die Frauen allein oder zu mehreren bewohnen, wobei zu fragen ist, ob die Selbstverständlichkeit, mit der dies inzwischen geschieht, nicht erst durch die Aktivitäten der autonomen Frauenbewegung möglich geworden ist[1], doch unterscheiden sich hiervon Frauenwohnprojekt zumindest in einem Punkt: Das Wohnen von Frauen außerhalb familialer Bezüge kann hier weder als vorübergehende, unfreiwillige Wohnform noch als Ausdruck von Individualisierung interpretiert bzw. als Zeichen der Entwicklung zur Ego- bzw. hedonistischen Gesellschaft missdeutet werden. Denn das Wohnen in autonomen Frauenwohnprojekten ist

[1] Wie wenig selbstverständlich zumindest das Alleinleben jüngerer Menschen für die Wohnungspolitik immer noch ist, zeigt zum Beispiel die Tatsache, dass alleinlebenden jungen Menschen (bis 40! Jahre) in Zeiten knappen Wohnungsangebots in vielen Städten keine Dringlichkeit ihres Wohnungsbedarfs bescheinigt wurde, wodurch der Bezug einer Sozialwohnung weitgehend unmöglich wurde. Inzwischen sind diese (kommunalen) Regelungen angesichts der partiellen Entspannungen auf dem Wohnungsmark zwar entschärft worden, doch ist ein Wiederaufleben der Restriktionen nicht auszuschließen.

eindeutig selbstgewählt und gemeinschaftlich orientiert und gleichzeitig ein gelebter Ausdruck der These, dass Gemeinschaftlichkeit nicht in einem (geschlechts-) hierarchischen Kontext möglich ist.

Dass eine nicht nur partielle, sondern mehr oder weniger umfassende Bezugnahme auf Frauen längst noch keine Selbstverständlichkeit ist, zeigen die vielfältigen Rückschläge dieser Projekte bei der Grundstückssuche, bei der Beschaffung von Eigenkapital und sonstigen Finanzierungsmitteln, die dazu führen, dass die Vorbereitungsdauer autonomer Projekte im Schnitt deutlich länger ist als bei allen anderen Projekttypen. „Sechs Frauen im heiratsfähigen Alter in einem Haus zusammen. Das ist doch nicht normal" - diese Aussage eine SPD-Politikerin zum autonomen Frauenwohnprojekt „Magdalena K." in Hamburg (Huke-Schubert 1991:25) zeigt, wie wenig die „Verräumlichung" von Frauenbezügen im Vorstellungsbereich von Politik und Gesellschaft liegt. Das Zitat ist zwar zwischenzeitlich 10 Jahre alt, kann jedoch nach meinem Eindruck immer noch nicht als überholt gelten. Dass dies irgendwann der Fall sein wird, dazu braucht es sicher noch sehr viel mehr autonome Frauenwohnprojekte.

Projekte für Alleinerziehende

Bei Projekten für Alleinerziehende sind in der Regel drei Zielsetzungen zu finden, die in den einzelnen Projekten allerdings unterschiedlich gewichtet werden. Dies sind:

- die Unterstützung der Lebensführung alleinerziehender Frauen durch das Zusammenwohnen mit „Gleichbetroffenen", die gegenseitige Hilfe ermöglichen soll,
- die Wohnungsversorgung einer sozial benachteiligten Gruppe, die sich am Wohnungsmarkt sowohl wegen ihrer geringen Zahlungsfähigkeit als auch wegen Diskriminierungen seitens der Vermieter besonders schlecht selbst versorgen kann,
- die Schaffung von Wohnraum im Sozialen Wohnungsbau, der von Lage und Zuschnitt für Alleinerziehende geeignet ist und den alleinerziehenden Frauen einen eigenen Individualraum bietet.

Projekte, die ihren Schwerpunkt auf das erste Ziel, die Unterstützung der Lebensführung durch gegenseitige Hilfe, legen, versuchen vor allem, das durch die mangelnde Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen verschärfte Problem der Alleinzuständigkeit von Alleinerziehenden für Reproduktionsarbeit und Kinderbetreuung zu entschärfen[1]. Implizit schwingt in den Projektbeschreibungen und Berichten die altbekannte These des „Frauen gemeinsam sind stark" mit - eine Hoffnung, die zumindest in den Köpfen (und Herzen) der Projektinitiatorinnen noch fest verankert zu sein scheint. Inwieweit dies auch für die Bewohnerinnen gilt, muss hier offen bleiben, allerdings deuten die uns vorliegenden Informationen darauf hin, dass das Auseinanderfallen von Initiatorinnen und Nutzerinnen - die Alleinerziehendenprojekte werden meist nicht von den Betroffenen, sondern von Gleichstellungsbeauftragten oder sonstigen Trägern initiiert - zu Diskrepanzen zwischen Projektidee und Projektrealität führen kann - eine Gefahr, die um so größer ist, je drängender die Wohnungsprobleme der Wohnungsinteressentinnen sind. Angesichts der bekannten und vielfach belegten Schwierigkeiten von Alleinerziehenden bei der Wohnungssuche besteht eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich Interessentinnen nicht *wegen* sondern *trotz* bestimmter Projektspezifika melden und dadurch Bewohnerinnen einziehen, die z.B. im Zusammenleben mit anderen Alleinerziehenden eher ein hinzunehmendes Übel denn einen besonderen Vorteil sehen[2].

Manche Projekte versuchen, dieser Gefahr durch frühzeitige Auswahl der Bewohnerinnen sowie durch einen frühzeitigen Partizipationsprozess zu begegnen, damit sich die Bewohnerinnen schon vor Einzug kennen lernen und eventuell auch über ihre Nachbarschaften innerhalb des Gebäudes mit entscheiden können. Doch auch dieses Vorgehen stößt - zumindest im sozialen Wohnungsbau - in dem 16 der 18 Projekte für Alleinerziehende realisiert wurden - an enge Grenzen: Angesichts der Diskrepanz zwischen der Zahl der zur Verfügung stehenden Sozialmietwohnungen und der Zahl der dafür berechtigten Haushalte - die Relation liegt im Bundesdurchschnitt (West) irgendwo zwischen 1:5 und 1:6 - sollen Sozialmietwohnungen möglichst an Haushalte vergeben werden, deren Wohnungsbedarf als besonders dringend eingestuft wird. Doch gerade diesen Haushalten fehlt aus leicht nachvollziehbaren Gründen oft Zeit und Möglichkeit, um an einem langwierigen Partizipationsprozess teilzunehmen und die Fertigstellung der Wohnungen geduldig abzuwarten. Deshalb kann es bei einem frühzeitig beginnenden Partizipationsprozess mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit passieren, dass nur wenige der Interessentinnen, die am Partizipationsprozess beteiligt waren, tatsächlich einziehen.

---

[1] Allerdings kommt Beate Kortendiek in ihrer Untersuchung der Mütterzentren zu dem Schluss, dass de facto nicht erwerbstätige, verheiratete Mütter oft weit mehr alleingelassen sind als Alleinerziehende, die sich ein privates Betreuungsnetzwerk organisiert haben (Kortendiek 1999).

[2] Darauf deuten auch einige von Sabine Rebe aus ihrer Befragung von Bewohnerinnen eines Alleinerziehendenprojektes zitierten Aussagen hin (Rebe 1998: 70).

Ein zweiter Typ von Alleinerziehendenprojekten setzen zwar ebenfalls mehr oder weniger auf gegenseitige Unterstützung, hält aber dafür nicht das Zusammenleben ausschließlich von Alleinerziehenden oder ausschließlich von Frauen für notwendig, sondern betont vor allem die Notwendigkeit der „Integration" Alleinerziehender in eine Wohnumgebung mit anderen Lebensformen, insbesondere mit vollständigen Familien, um eine „Ghettobildung" zu vermeiden und deshalb die Zahl der für Alleinerziehende reservierten Wohnungen vergleichsweise klein zu halten. Das sehr weit verbreitete Argument, Alleinerziehende müssten, zur Vermeidung einer Ghettobildung in ein von anderen Wohnformen dominiertes Umfeld integriert werden, ist ein deutlicher Beleg dafür, für wie wenig „normal" selbst diejenigen, die sich für die Verbesserung der Wohnsituation Alleinerziehender einsetzen, diese Lebensformen halten. Denn eines ist klar: ein Ghetto entsteht nicht durch die bloße räumliche Konzentration einer Bevölkerungsgruppe mit einer bestimmten Lebens- oder Haushaltsform. Niemand spricht vom „Familienghetto". Ein Ghetto kann - ex definitione - nur dort entstehen, wo Minderheiten, Ausgegrenzte, „Nichtnormale" zusammenleben: Judenghetto, Armenghetto, Ausländerghetto. Welche also das „Alleinerziehendenghetto" vermeiden will, mag persönlich nicht der Auffassung sein, die Lebensform des Alleinerziehens sei „unnormal", trotzdem trägt sie mit dieser Argumentation zur Perpetuierung der gesellschaftlichen Ausgrenzung bzw. Marginalisierung von Alleinerziehenden bei.

Dass nur ein offensiver Umgang mit dem „Anderssein" bzw. als „anders" angesehen werden langfristig zu einer Akzeptanz in der Gesellschaft führen kann, zeigen die Erfahrungen vieler sozialer Bewegungen (z.B. der Schwarzen-, Lesben- oder Schwulenbewegung) sehr deutlich. Projekte, in denen die Wohnungen für Alleinerziehende in „niedriger Dosierung" in Bestände mit „normalen" Familien integriert werden, um jede Auffälligkeit zu vermeiden, lindern zwar die individuelle Wohnungsnot der Begünstigten, vernachlässigen jedoch die symbolische Ebene und tragen so nur sehr begrenzt dazu bei, die Lebensform des Alleinerziehens als eine akzeptierte Alternative durchzusetzen. Wie wichtig dies jedoch wäre, zeigt der internationale Diskurs: während in der Bundesrepublik nach meinem Eindruck Alleinerziehende noch primär als „soziales Problem" gesehen werden, dem mit wohlfahrtsstaatlichen Mitteln begegnet werden muss, gelten sie z.B. im angelsächsischen Sprachraum eher als „soziale Bedrohung", die, überspitzt formuliert, nicht nur Anstand und Moral untergräbt, sondern auch dem Staat auf der Tasche liegt und zukünftige Kriminelle heranzieht (siehe hierzu Duncan und Edwards 1996). Resultat dieser Sichtweise ist ein teilweise rigider Umgang mit Alleinerziehenden, die z.B. in den USA durch entsprechende Regelungen bei der Sozialhilfe verschärft dazu gezwungen werden, um jeden Preis eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Vergleichbares ist in

Erwerbsarbeit aufzunehmen. Vergleichbares ist in der BRD noch nicht zu erkennen – angesichts der sich verschärfenden Töne über den angeblichen Missbrauch des sozialen Netzes und angesichts der Tatsache, dass zumindest konservative Kreise in der BRD der Vorstellung von Alleinerziehenden als sozialer Bedrohung vermutlicht nicht sehr fern stehen, ist eine offensive Propagierung des Rechts auf die eigenständige Wahl der Lebensform auf allen Ebenen, auch auf der symbolischen Ebene, eminent wichtig. Dazu können im Wohnungsbereich insbesondere Projekte beitragen, die ausschließlich für alleinerziehende Frauen konzipiert sind.

Als dritte Gruppe sind schließlich noch die Projekte zu nennen, denen es vor allem um die Anpassung des Sozialen Wohnungsbaus an die Bedürfnisse Alleinerziehender geht. Dass für Alleinerziehende geeignete Sozialwohnungen bisher kaum vorhanden sind, hängt mit den Belegungsrichtlinien in Kombination mit der tradierten Grundrissgestaltung im Sozialen Wohnungsbau zusammen: Zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt sind Haushalte, die zum einen eine bestimmte Einkommensgrenze (§ 25 WoBauG) nicht überschreiten und die zum anderen die für die jeweilige Wohnung mindestens notwendige Personenzahl aufweisen. Niemand soll eine zu große Sozialwohnung beziehen können. Das klingt angesichts der hohen Subventionen, die in jeder Sozialwohnung stecken, vernünftig – hat aber für Alleinerziehende fatale Konsequenzen: Sowohl bei der Definition der angemessenen Wohnungsgröße bzw. Raumzahl als auch bei der Grundrissgestaltung gehen die Verantwortlichen bisher mit großer Selbstverständlichkeit von einer ehelichen Lebensgemeinschaft mit traditioneller Raumnutzung aus. Dementsprechend steht einem Zweipersonenhaushalt eine Wohnung mit zwei Zimmern, einem (größeren) Wohn- und einem (kleineren) Schlafraum, zu. Das führt schon bei dem für eine solche Wohnung vorgesehenen kinderlosen Ehepaar dazu, dass mindestens eine Person keinen Individualraum hat - es sei denn, es wird auf ein gemeinsames „Wohnzimmer" verzichtet - ein Problem, das zu beheben sich der „frauengerechte" Wohnungsbau auf die Fahnen geschrieben hat (s.u.). Besteht der Zweipersonenhaushalt aus einer Alleinerziehenden mit einem Kind, so potenziert sich das Problem, bleiben doch der Mutter nur zwei Möglichkeiten: Entweder teilt sie ihren Schlafraum mit ihrem Kind, oder sie verzichtet auf einen gemeinsamen Wohnraum bzw. schläft im Wohnzimmer. Dass diese räumlichen Arrangements alle höchst konfliktträchtig sind, bedarf keiner Erläuterung. Die betroffenen Frauen klagen über fehlende Rückzugsmöglichkeiten, über Probleme im Falle einer Partnerschaft sowie über unakzeptable räumliche Einschränkungen für ihr Kind. Alternativen Grundrisslösungen für dieses Problem sind enge Grenzen gesetzt, legen doch die Bundesländer neben der Raumzahl für jeden Wohnungstyp auch Höchstgrenzen für die Wohnfläche fest. Diese lie-

gen bei Einpersonenhaushalten zwischen 45 und 50 qm und bei Zweipersonenhaushalten bei 60 qm. Jeder weiteren Person werden 10 –15 qm zusätzlich gewährt, wobei in manchen Bundesländern aus Kostenspargründen eher über Reduzierungen denn über eine Erhöhung der Flächengrenzen nachgedacht wird.

Ein typischer Lösungsansatz, jeder Person im Haushalt einen eigenen Raum zu schaffen, ohne auf einen Gemeinschaftsraum zu verzichten, besteht in der „Allraum- oder Familienraum- Lösung": Den Kern der Wohnung bildet ein zentraler Raum, Küche und Gemeinschaftsraum zugleich, von dem aus die übrigen Räume erschlossen werden. Wie Sabine Rebe am Beispiel eines Projekts in Hannover berichtet, wird diese Lösung nicht von allen Bewohnerinnen goutiert: Der Familienraum sei wegen seines Durchgangscharakters nur schlecht nutzbar, wobei diese Kritik von einer Alleinerziehenden mit mehreren Kindern und entsprechend großer Wohnung mit vielen Türen im Familienraum geäußert wurde (Rebe 1998: 69f). In anderen Projekten reibt sich die Kritik an der Integration von Küche und Aufenthaltsraum - nicht alle Nutzerinnen teilen offenbar die im feministischen Planungsdiskurs weit verbreitete Auffassung vom Nutzen des „Sichtbarmachens" von Hausarbeit - wird dabei doch auch die noch nicht erledigte Hausarbeit für alle jederzeit sichtbar.

Die alternative Lösung, die Schaffung von drei Räumen plus separater Küche auf der Fläche einer Zweizimmerwohnung, führt dagegen in der Regel zu unakzeptabel kleinen Räumen, was die zuständigen Bewilligungsbehörden in einigen Ländern veranlasst hat, bei Wohnungen für Alleinerziehende etwas größere Flächen zuzulassen. Doch auch diese Lösung hat einen Haken, der sich in vielen Fällen erst beim Bezug der Wohnungen herausstellt: Die größeren Wohnungen sind zu teuer und werden deshalb überbelegt, d.h. in die eigentlich für eine Alleinerziehende mit einem Kind gedachte 3-Zimmer-Wohnung zieht eine Alleinerziehende mit zwei Kindern usw., sei es, dass die Mieterinnen die durch die größere Fläche höhere Miete nicht tragen können oder sei es, dass die Miete für die etwas größere Wohnung die Mietobergrenze des Sozialhilfeträgers übersteigt und die Sozialhilfeempfängerin gezwungen wird, in eine kleinere Wohnung zu ziehen[1].

Widersprüchlichkeiten dieser Art sind nicht auf Wohnprojekte für Alleinerziehende beschränkt, sondern absolut typisch für die Wohnungspolitik. Angesichts unterschiedlicher Zuständigkeiten bzw. Kostenträgerschaften versuchen Bund, Länder und Kommunen, die Kosten für die Wohnungsversorgung benachteiligter Haushalte möglichst auf die jeweils anderen Gebietskörperschaften abzuwälzen und legen für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Parameter Werte fest, die mit den Parametern der anderen Gebietskörperschaften oft nicht kompatibel sind. Auf diese Weise ist es durchaus möglich, dass Sozialmietwohnungen für SozialhilfeempfängerInnen „zu teuer" sind, zumindest wenn, wie bei manchen unserer Alleinerziehendenwohnprojekte, etwas großzügiger mit der Fläche umgegangen wurde.

[1] Welche Wohnungsgröße Alleinerziehenden tatsächlich zugebilligt wird, kann auch vom Geschlecht der Kinder abhängen. Dass Mutter und Tochter einen Schlafraum teilen, wird von den Ämtern eher für zumutbar gehalten als die Mutter-Sohn-Konstellation. Entsprechendes gilt für gleichgeschlechtliche versus verschiedengeschlechtliche Kinder.

Dass ein Wohnprojekt für Alleinerziehende die Folgen solcher politischer Machtspiele nicht kompensieren kann, verwundert nicht, zeigt aber die engen Grenzen einer primär auf architektonische Fragen ausgelegten Projektkonzeption. Denn selbst wenn die Belegung beim Bezug noch stimmt: Nicht jede Alleinerziehende bleibt auf Dauer allein. Spätestens beim Einzug einer PartnerIn funktioniert die Rechnung „Raumzahl ist Personenzahl plus eins „ nicht mehr. Eine etwas großzügigere Flächenbemessung erleichtert jedoch, wie in einem Bremer Projekt ausdrücklich betont und eingeplant, die „Intergration neuer Lebenspartner oder Familienmitglieder" (BfLR 1996).

Wohnprojekte für ältere und alte Frauen

Angesichts der demographischen Entwicklung mit einer rapiden Zunahme älterer und alter Menschen, insbesondere Frauen, und auch angesichts der Tatsache, dass auch auf verheiratete Frauen an ihrem Lebensende im Durchschnitt fast ein Jahrzehnt des „Single-Daseins" zukommt[1], scheint es verwunderlich, dass wir in unsere Dokumentation nur drei Wohnprojekte für ältere und alte Frauen aufnehmen konnten, von denen bisher nur zwei realisiert sind.

Liegt das daran, dass „Frauen meist wissen, was sie *nicht* wollen, aber nicht genau wissen, *was* sie wollen", wie der Verein Arche Nora e.V. in seiner Festschrift behauptet und es eigentlich wissen müsste, betreibt er doch ein Wohnprojekt für (ältere) Frauen zwischen 40 und 69 Jahren in Hamburg? Oder liegt das daran, dass die „Gründungsmütter" der zweiten deutschen Frauenbewegung viel zu beschäftigt sind, um sich ernsthaft Gedanken über ihr Wohnen im Alter zu machen? Oder ist es schlicht die Angst vor dem „Altersghetto"?

[1] Frauen haben derzeit eine um rund 6 Jahre höhere Lebenserwartung und sind bei der Eheschließung im Schnitt rund 3 Jahre jünger, so dass sie ihre Partner im Schnitt um 9 Jahre überleben. Da Frauen außerdem nach einer Scheidung oder Verwitwung seltener wieder heiraten als Männer, wird die Wahrscheinlichkeit eines längeren Single-Daseins am Lebensende noch höher.

Das von uns zusammengetragene Material lässt hierzu keine abschließende Antwort zu – nur Vermutungen. Offensichtlich ist, dass an einigen der größeren Projekte der autonomen Frauenbewegung (z.B. FrauenWohnen e.G. in München) sich auch Frauen in einem Alter aktiv beteiligen, das in dem erwähnten Hamburger Altenwohnprojekt längst zum Eintritt berechtigen würde. Diese Frauen bevorzugen für ihr Alter offensichtlich den generationenübergreifenden Frauenraum. Darüber hinaus bekannt geworden sind uns einige Projekte im ländlichen Raum und im Ausland, die nicht in unsere auf städtische Frauenwohnprojekte in der BRD beschränkte Dokumentation passten, die aber möglicherweise ein Indikator dafür sind, dass es manche Frauen (nach in hektischer Großstadt verbrachten Berufsjahren?) im Alter in ländliche Umgebung zieht. Doch dies sind Spekulationen.

Bekannt geworden sind uns auch viele Pläne und Träume. Das selbstbestimmte Wohnen im Alter ist offensichtlich für Feministinnen durchaus ein Thema, das aber bisher nur selten zur Projektreife geronnen ist. Die Ideen kreisen dabei, so ist aus den uns vorliegenden Informationen zu schließen, um die Aspekte Selbstbestimmung und Selbständigkeit bis ins hohe Alter gepaart mit Gemeinsamkeit, gegenseitiger Hilfe und einem Zusammenleben, das nicht einengt, sondern genug Platz für Individualität und Rückzug lässt, doch vor Einsamkeit und Isolation im Alter schützt. Die Balance zwischen diesen Polen zu finden, ist sicherlich nicht ganz einfach, kann aber, wie zumindest das (gut dokumentierte) Wohnprojekt alter Frauen in Göttingen zeigt (Osterland 2000), offenbar durchaus gelingen.

Projekte des „frauengerechten" Wohnungsbaus

Bei den Projekten des „frauengerechten" Wohnungsbaus stehen eindeutig Aspekte der Qualität der Wohnung und des Wohnumfelds im Vordergrund. Die Projekte knüpfen an die bereits Ende der 70er, Anfang der 80 der Jahre formulierte Kritik am (vor-)herrschenden (Sozialen) Wohnungsbau an, der

- Frauen keinen eigenen Raum lasse
- für eine kräftesparende, effiziente und simultane Erledigung von Hausarbeit ungeeignet sei
- ausschließlich auf tradierte Lebensformen ausgerichtet und weder für die vielfältigen Formen des Zusammenlebens geeignet sei noch sich an die im Laufe der Zeit sich verändernden Bedürfnisse anpassen ließe
- nachbarschaftliche Kontakte sowie die soziale Kontrolle des Wohnumfelds erschwere
- weder innerhalb der Wohnung noch zwischen innen und außen genügend Durchlässigkeit aufweise

- kein sicheres Wohnumfeld biete
- an peripheren Standorten ohne ausreichende Infrastrukturausstattung und Verkehrsanbindung liege.

Bei aller Vielfalt der Ansätze, die zur Behebung dieser Mängel entwickelt wurden, lassen sich doch einige Grundprinzipien des „frauengerechten Wohnungsbaus" benennen[1]. Kennzeichen des „frauengerechten" Wohnungsbaus sind:

1. Eine andere Grundrissgestaltung, das heißt:
   - *Nutzungsneutrale*, gleich große Räume als Voraussetzung für eine nicht-hierarchische Raumnutzung innerhalb der Wohnung, nicht nur im Sozialen Wohnungsbau ist das „Wohnzimmer" immer größer geworden, während die Flächen für Küche und Kinderzimmer stagnierten;
   - eine ausreichende Raumzahl, um allen Haushaltsmitgliedern neben dem Gemeinschaftsraum einen *Individualraum* zuzubilligen. Dies wird entweder durch Reduzierung der Größe der einzelnen Räume und der Flure und/oder durch die Integration von Küche und Wohn-/Esszimmer versucht;
   - eine Grundrissgestaltung, die Verbindungen zwischen den Räumen (insbesondere zwischen Küche und Kinderzimmer) schafft;
   - eine *Flexibilisierung* des Grundrisses, um Anpassungsmöglichkeiten an im Laufe der Zeit sich verändernde Haushaltskonstellationen zu schaffen. Dies geschieht durch die Planung leicht teilbarer Räume sowie durch sogenannte *„Schalträume"*, die je nach Bedarf unterschiedlichen Wohnungen zugeordnet werden können;
   - ausschließlich gut *belichtete und belüftete* Räume, Verzicht auf innen liegende Bäder, WCs und Küchen;
   - die *Integration* von Wohnungen für unterschiedliche Lebensformen und Haushaltsgrößen in einem Gebäude.

2. Eine andere Gebäudegestaltung, die
   - *Sichtverbindungen* nach außen, z.B. zur Erleichterung der Beaufsichtigung von im Freien spielenden Kindern,
   - ein Wohnumfeld mit hoher *Aufenthaltsqualität,*
   - ein Wohnumfeld mit allen notwendigen *Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen* in fußläufiger Entfernung und
   - eine gute Anbindung mit dem *öffentlichen Nahverkehr* schafft.

[1] Eine gute Zusammenfassung bietet die Broschüre des Deutschen Städtetags (1994)

3. Ein anderer, offener Planungsprozess, das heißt:
   - Ein Planungsprozess, an dem die zukünftigen Bewohnerinnen möglichst frühzeitig *beteiligt* werden und tatsächlich Entscheidungsmöglichkeiten über wesentliche Fragen (z.B. Wohnungsaufteilung, Wohnungsausstattung, Nachbarschaften innerhalb des Gebäudes) haben.

Ziel des frauengerechten Wohnungsbaus ist es also, Frauen mehr Einfluss auf die Gestaltung ihrer Wohnung sowie mehr Raum für sich - und ihre Kinder - zu geben, den Alltag zu erleichtern, ein sicheres Wohnumfeld zu bieten und Vorkehrungen für die Wechselfälle des Lebens zu treffen. Im Prinzip sind die Projekte des frauengerechten Wohnungsbaus für Frauen in allen Lebensformen von der Alleinlebenden bis zur Groß-WG gedacht, doch liegt das Hauptaugenmerk auf Frauen mit (kleinen) Kindern – ob mit oder ohne Partner. So werden zum Beispiel die Möglichkeiten zur Beaufsichtigung von Kindern beim Spielen fast immer, die Rückzugsbedürfnisse älterer Jugendlicher (die möglicherweise ganz andere Raumkonzepte erfordern würden) dagegen fast nie erwähnt. Nicht tradierte Lebensformen wie Wohngemeinschaften werden zwar in knapp der Hälfte der Projektbeschreibungen als mögliche Wohnform erwähnt, doch scheint dies nur selten tatsächlich umgesetzt zu werden[1].

Nicht immer können die Ziele des frauengerechten Wohnungsbaus umgesetzt werden. Schwierigkeiten bereitet – aus den bereits dargelegten Gründen – vor allem das Prinzip „Individualraum", da nicht alle Bewohnerinnen einen integrierten Wohn/Ess-Küchen-Raum schätzen. In knapp 40 Prozent der von uns dokumentierten Projekten des „frauengerechten Wohnungsbaus" wurde deshalb auf die generelle Durchsetzung dieses Prinzips verzichtet - ein aus der Sicht der bereits in den Anfängen der Frauenbewegung entwickelten feministischen Kritik am herrschenden Wohnungsbau gravierender Mangel, ist doch die von Virginia Wolfe kreierte Metapher vom „Zimmer für sich allein" inzwischen zum geflügelten Wort nicht nur der feministischen Planungskritik geworden.

Auch den Partizipationsprozessen sind oft weit engere Grenzen gesteckt als von den Initiatorinnen erhofft. Nicht nur, weil eine variable beziehungsweise vielfältige Grundrissgestaltung kostensteigernd sein

[1] Das kann auch durch belegungsrechtliche Hürden mit verursacht werden, da es sich bei Wohngemeinschaftsmitgliedern definitionsgemäß nicht um miteinander verwandte oder verheiratete Personen handelt. Diese erhalten nach den geltenden bundesgesetzlichen Regelugen keinen gemeinsamen „Wohnberechtigungsschein" für den Bezug einer Sozialwohnung. Allerdings weichen viele Kommunen in ihrer Praxis bei einigen Haushaltsformen davon ab (zum Beispiel bei unverheirateten, gemischtgeschlechtlichen Paaren).

kann, sondern auch, weil der Partizipationsprozess für die am Planungs- und Bauprozess Beteiligten einen zusätzlichen Aufwand bedeutet, der zumindest nach der geltenden Honorarordnung nicht angemessen vergütet wird. Darüber hinaus achten die InvestorInnen auch im frauengerechten Wohnungsbau in aller Regel auf die langfristige Vermietbarkeit ihrer Wohnungen - ein Argument, das oft zur Ablehnung von Wünschen und Vorstellungen der Erstbezieherinnen führt, wenn diese den Investoren nicht als dem bereiten Geschmack entsprechend erscheinen. Besonders kritisch scheint im übrigen die Forderung nach einem Mitspracherecht bei der Wohnungsbelegung zu sein – die Bonität der BewerberIn ist für manche Investoren letztlich offenbar doch wichtiger als die Realisierung einer auf Partizipation und Gemeinschaftlichkeit setzenden Projektidee. Das gilt offensichtlich auch schon bei der Erstbelegung: Nur in sehr wenigen Projekten des frauengerechten Wohnungsbaus werden Frauen in Krisensituationen beziehungsweise Frauen aus Frauenhäusern explizit als Zielgruppe genannt[1].

In zwei Punkten allerdings hat der frauengerechte Wohnungsbau zu einer weit über die Modellprojekte hinausgehenden Veränderung des Sozialen Wohnungsbaus entscheidend beigetragen: Zum einen sind einige Kriterien der Grundrissplanung (z.B. die Nutzungsneutralität bzw. Enthierarchisierung von Räumen sowie die Flexibilisierung von Grundrissen) inzwischen in einigen Bundesländern in die „technischen Richtlinien" des Sozialen Wohnungsbaus eingeflossen, zum anderen werden räumliche Konzepte zur Unterstützung nachbarschaftlicher Kontakte (z.B. durch Gemeinschaftsräume oder kommunikative Gemeinschaftsflächen) inzwischen in vielen „normalen" Wohnungsbauvorhaben realisiert. Der frauengerechte Wohnungsbau hat also zumindest ansatzweise erreicht, was feministische Architektinnen und Planerinnen seit weit mehr als 20 Jahren immer wieder forderten. Dass die Autorinnenschaft der feministischen Architektinnen und Planerinnen für diese Neuerungen im Sozialen Wohnungsbau außerhalb des feministischen Diskurses kaum wahrgenommen wird, scheint noch immer der Preis dafür zu sein, dass Beiträge von Frauen in Wissenschaft und Technik akzeptiert werden: Wenn vom Mainstream übernommen, dann nur anonym.

Realisierungschancen und Hemmnisse – einige Schlussfolgerungen aus dem Vergleich der Projekte

Trotz der großen Bandbreite der Frauenwohnprojekte in Zielsetzung, Konzeption und Umsetzungsstrategie lassen sich doch einige generel-

[1] Ähnliches gilt auch für die Alleinerziehendenprojekte

le Schlussfolgerungen für Realisierungschancen und -hemmnisse ziehen:

1. Selbstbestimmung kostet Zeit und Realisierungschancen. Der Vergleich der von uns dokumentierten Projekte legt den Schluss nahe: die Realisierung von Frauenwohnprojekten dauert umso länger, je mehr sie auf Mit- bzw. Selbstbestimmung aufbauen. Eindeutig die längste Vorbereitungsdauer benötigen die autonomen Projekte, während Projekte des frauengerechten Wohnungsbaus sowie einige Alleinerziehendenprojekte, die auf eine Beteiligung der Bewohnerinnen ganz oder weitgehend verzichtet haben, sehr rasch realisiert wurden.

2. Die Beteiligung etablierter Institutionen beschleunigt die Realisierung – kann aber die Projektidee verwässern. Projekte, bei denen etablierte Institutionen wie z.B. etablierte Wohnungsbaugesellschaften oder private Bauträger beteiligt waren, wurden in aller Regel weit schneller realisiert als die Projekte, die auf neu zu gründende Baugenossenschaften o.ä. setzten. Andererseits ist aber auch unverkennbar, dass der Rückgriff auf etablierte Institutionen die Gefahr des Verlustes wichtiger Aspekte des Projekts in sich birgt, sei es, dass Partizipationsverfahren nur unzureichend durchgeführt, sei es, dass Pläne im Laufe der Projektrealisierung „konventionalisiert" werden oder sei es, dass nicht die Bewerberinnen zum Zug kommen, für die das Projekt eigentlich gedacht war - z.B. wegen Zweifeln an ihrer Zahlungsfähigkeit. Nicht immer ist das schnell realisierte Projekt in allen Aspekten das, was sich die Initiatorinnen vorgestellt hatten.

3. Ohne Subventionen geht es kaum. Nur zwei der von uns erfassten 44 Projekte wurden ohne Sozialwohnungsbaumittel oder erhebliche Modernisierungs- bzw. Sanierungsmittel realisiert. Auch die Mehrzahl der in Vorbereitung befindlichen Projekte setzt zumindest für einen Teil ihrer Wohnungen auf Sozialwohnungsbaumittel. Hierin liegt meines Erachtens ein in der Literatur bisher unterschätztes Problem: Im Sozialen Wohnungsbau werden die Belegungsrechte immer wichtiger, während der Aspekte der Mietverbilligung zunehmend in den Hintergrund tritt. Zumindest für Projekte mit hoher Orientierungen auf Gemeinschaftlichkeit kann eine nach den Kriterien der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs ohne maßgebliche Beteiligung der Bewohnerinnen durchgeführte Wohnungsbelegung, so sehr sie aus sozialen Gründen auch wünschenswert sein mag, kontraproduktiv sein. Insbesondere für autonome Projekte ist deshalb die Abtretung des Rechts der Wohnungsbelegung nur schwer vorstellbar. Am ehesten kann das Belegungsrecht durch den Erwerb des Eigentums an den Wohnungen für die Bewohnerinnen gesichert werden, etwa über einen Bewohnerinnenverein oder eine Bewohnerinnengenossenschaft, was aber (siehe oben) zeit- und kraftaufwendig ist. Immer aber bleibt der Anspruch des Subventionsgebers, die Belegung zu beeinflussen. Verzichtet dieser auf ein kommunales Belegungsrecht[1], bleibt immer noch die Bedingung, dass die Bewerberinnen die für den jeweiligen Förderungsweg[2] geltenden Einkommensgrenzen einhalten müssen. Die Öffnung eines Projekts für alle Frauen unabhängig von ihrem Einkommen ist im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus selbst dann nicht möglich, wenn besserverdienende Frauen zu einem Solidarbeitrag in Form einer höheren Miete bereit wären, weshalb auch eine durch Einbeziehung von Frauen unterschiedlicher Einkommensgruppen angestrebte Solidarfinanzierung, z.B. für das auch im Sozialen Wohnungsbau notwendige Eigenkapital, mit den Bedingungen des Sozialen Wohnungsbaus kollidiert[3].

4. Die subventionspolitische Diskriminierung der Genossenschaften erschwert eine „Solidarfinanzierung" (autonomer) Frauenwohnprojekte. Sowohl der Bau oder Erwerb von (neu errichteten) Mietwohnungen als auch von selbstgenutztem Wohnungseigentum wird in der BRD mit erheblichen Mitteln subventioniert – beim Mietwohnungsbau über Steuerermäßigungen (was vor allem InvestorInnen mit höherem Einkommen zugute kommt), bei selbstgenutztem Wohnungseigentum durch die einkommensunabhängige „Eigenheimzulage". Genossenschaftsanteile dagegen werden nur dann und nur mit einem weit geringeren Betrag gefördert, wenn es sich um eine „eigentumsorientierte" Genossenschaft handelt, also um eine Genossenschaft, die den Genossinnen das unkündbare Recht einräumt, das Genossenschaftseigentum in Einzeleigentum umzuwandeln. Eine solche Regelung widerspricht jedoch diametral den Grundsätzen der meisten autonomen Frauenwohnprojekte, die sich die Verhinderung von Immobilien-Spekulationen explizit auf die Fahnen geschrieben haben. Wird dieser Grundsatz aufrechterhalten und Gemeinschaftseigentum in Form einer Genossenschaft gebildet, bedeutet dies u.U. einen Verzicht auf erhebliche Subventionen.

5. Gemeinschaftlichkeit lässt sich nicht verordnen: Nachbarschaftliches Zusammenleben, gegenseitige Hilfe und Unterstützung sind wichtig Kriterien fast aller Projekte, wobei die autonomen Projekte hier zweifellos die weitgehendsten, auf den Prinzipien von Wohngemeinschaft aufbauenden Vorstellungen, die Projekte des frauengerechten Wohnungsbaus dagegen unter allen Projekttypen die redu-

[1] In manchen Bundesländern ist dies allerdings nur um den Preis einer Subventionsreduzierung zu erreichen.

[2] Abgesehen von einigen bundesrechtlich geregelten Grundprinzipien ist die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus Ländersache, wobei jedes Land inzwischen eine Vielzahl unterschiedlicher Förderungsprogramme entwickelt hat.

[3] Möglich ist in diesem Fall nur einen Teil der Wohnungen subventioniert und einen Teil unsubventioniert zu errichten – aber auch das birgt eine Reihe von Schwierigkeiten.

ziertesten, eher eine lockere Hausgemeinschaft vorsehenden Vorstellung haben. Aber auch bei letzteren wird Nachbarschaftlichkeit fast immer als wichtiges Projektziel erwähnt. Nicht immer entspricht – so zumindest der Eindruck, den die Antworten auf unsere Zusatzbefragung erwecken – die Wohnrealität den Hoffnungen der Projektinitiatorinnen. Das gilt nach meinem Eindruck vor allem für einige der Alleinerziehendenprojekte, deren Kern das alltagserleichternde Zusammenleben Gleichbetroffener ist, in die die Bewohnerinnen jedoch eher wegen ihrer sehr prekären Wohnsituation und weniger wegen des Zusammenlebens mit anderen Alleinerziehenden eingezogen sind. Ist dies der Fall, ist Gemeinschaftlichkeit eher ein Wunschtraum der Initiatorinnen denn die Alltagspraxis der Bewohnerinnen. Das Auseinanderklaffen der Ideen von Initiatorinnen und Bewohnerinnen zeigt sich auch an der Tatsache, dass die in der feministischen Planungsliteratur immer wieder geforderten, in einigen Alleinerziehendenprojekten endlich ermöglichten Wohngemeinschaften mehrerer alleinerziehender Frauen mit ihren Kindern offenbar kaum angenommen werden

Das Auseinanderfallen von Projektidee und Projektrealität zeigt sich jedoch, wenn auch sicherlich in abgeschwächter Form, auch in manch autonomem Projekt, in dem sich beispielsweise die Idee des gemeinsamen Wohnens und Arbeitens im Laufe der Zeit verflüchtigt und mehr oder weniger auf ein gemeinsames Wohnen reduziert. Projektinitiatorinnen tun deshalb meines Erachtens gut daran, ihr Projekt so zu konzipieren, dass es auch bei nachlassendem Interesse an Gemeinsamkeit noch gut funktioniert[1].

Fazit

Auch wenn nicht immer alle Blütenträume reifen, kann doch festgehalten werden: Frauenwohnprojekte haben eine weit über den Nutzen für die Bewohnerinnen hinausgehende, vor allem symbolische Bedeutung. Jedes autonome Frauenwohnprojekt ist nicht nur ein sichtbares Zeichen der umfassenden Bezugnahme von Frauen auf Frauen, sondern auch - durch Kontradiktion - ein Symbol gegen die im allgemeinen unhinterfragte, auch den Wohnungsbau dominierende Heteronormativität. Das gilt im Prinzip auch für die anderen Projekttypen, da sie Frauen in ihrer „Raumnahme" unterstützen und so der hierarchischen Geschlechterordnung, in der auch die Raumverfügbarkeit geschlechtlich hierarchisiert ist, ein anderes Raumkonzept entgegensetzen. Aus diesem Grund können Frauenwohnprojekte als steingewordener Ausdruck zumindest der Idee einer anderen Geschlechterordnung gesehen werden. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass sich auch weiterhin Initiatorinnen solcher Projekte nicht von den manchmal immens erscheinenden Schwierigkeiten entmutigen lassen.

[1] Aus diesem Grund werden die Gemeinschaftsräume oft so gestaltet, dass sie ohne großen Aufwand in eine normale Wohnung umgewandelt werden können.

Literatur

Becker Ruth (Hg) (2001): Dokumentation von Frauenwohnprojekten in der BRD 1978 – 1998, Dortmund (i.E.)
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) (1996): Wohnsituation Alleinerziehender III. Ergebnisse des Forschungsfeldes. Materialien zur Raumentwicklung, Heft 78.
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen uns Städtebau (Hg) (1990): Auf Sozialwohnungen angewiesen. Die Bedeutung der Vermittlung von Sozialmietwohnungen durch das Wohnungsamt für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Problemen auf dem Wohnungsmarkt. Schriftenreihe Forschung, Heft Nr. 485, Bonn
Bundesregierung (2000): Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung 1999. Bundestagsdrucksache 14/3070
Deutscher Städtetag (Hg.) (1994): Frauen verändern ihre Stadt. Arbeitshilfe 1: Wohnungspolitik. Reihe L. DST-Beiträge zur Frauenpolitik. Heft 2, Köln
Duncan, Simon; Edwards, Ros (1996): Lone Mothers and Paid Work: Neighborhoods, Local Labour Markets, and Welfare State Regimes, Social Politics Summer/Fall 1996, University of Illinois
Huke-Schubert, Beata (1991): Magdalena Keller zieht in die Villa ein. Baukultur 1991, H.4, S. 25-27
Kortendiek, Beate (1999): Mütterzentren – Selbsthilfeprojekte und Frauenöffentlichkeit. Studie über ambivalente Mutterschaft und alltäglich Lebensführung, Freiburg i.Br.
Münst, Agnes Senganata (1998): Der Beitrag lesbischer Frauen zur Öffentlichkeit der Autonomen Frauenbewegung, Centaurus-Verlag Pfaffenweiler
Osterland, Astrid (2000): „Nicht allein und nicht im Heim. Alternative: Alten-WG. Paderborn
Rebe, Sabine (1998): Lebensformen in Frauenwohnprojekten. Zwischenbericht einer Forschungsarbeit. Frei.Räume Heft 10, S. 61-73